



Um die Hardcore Enduro Fraktion nicht länger auf die Folter zu spannen - gleich vorweg:

Die zwanzigste Federal-Mogul East Enduro Challenge 2013 findet nicht statt!

Nach der 19. Challenge stand für uns fest, wir, die Isolatoren wollten Euch zum Jubiläum 2013 einen Knaller, ein Hammer Event bieten!

Bereits beim Einchecken in die Vorbereitung im Nov 2012 zur „Hammer-Veranstaltung“ für 2013 kam der erste **Tiefschlag !!!**

- Unser Start und Zielgelände sollte verkauft werden und es kam die Aufforderung durch die LEG Thüringen, dass wir die Container und die Startrampe vom Gelände räumen müssen.
- Desweiteren kam hinzu, dass unser langjähriger Partner und Sponsor die BERU, dann BorgWarner an den amerikanischen Konzern Federal – Mogul verkauft wurden.

So standen wir zum Jahreswechsel

- ohne Start und Zielgelände,
- Parc Ferme und
- Hauptsponsor bereits vor der Entscheidung, ob wir es überhaupt schaffen ein „Jubi-Event“ auf die Beine stellen zu können.

Und zu guter Letzt ist auch noch unser langjähriger Mäzen „Kelly“, Karl Heinz Körner, die gute Seele der Gemeinde mit Verbindungen bis in Thüringer Ministerium in Rente verabschiedet worden.

Unbeeindruckt von dieser Sch.....situation haben wir, als Hardcore Offroader uns trotz alledem dazu entschlossen zu kämpfen und ein „Big- Event“ für Euch auf die Beine zu stellen.

Ganz aufgereggt und voller Enthusiasmus freuten wir uns bereits darauf „Kultsektionen“ wie Jelena Gora etc.. für Euch zu einzubauen, bei denen Ihr mörderisch bis an die Grenzen gehen solltet und bis zum Abkotzen fluchen müsst😊

Im Januar dann plötzlich das nachträgliche Weihnachtsgeschenk - ein Anruf von der LEG – Thürigen! –

„ ... Herr Sünkel ,..... siehe können den Platz für Ihre Veranstaltung nutzen, der potenzielle Käufer ist abgesprungenJuhuuuuu und nach einigen Gesprächen kam ebenfalls im Januar die Zusage vom neuen Hausherren Federal – Mogul, das sie uns ebenfalls in gewohnter Weise unterstützen werden – Parc Ferme – Streuartikel - Vereinskleidung etc. Sponsoring alles geklärt !

Auch die Gemeinde Neuhaus Schierschnitz ließ verlauten, das man unter keinen Umständen die Challenge verlieren möchte. Zu guter Letzt bekam nach intensiven Vorgesprächen die Thüringer Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht eine Einladung die Siegerehrung mit uns gemeinsam auszurichten.

Was war geschehen? – die Ausstrahlung und der Bekanntheitsgrad der Challenge konnte so schlecht nicht sein, dass wir trotz aller Schwierigkeiten im Vorfeld wieder die Zusagen dieser wichtigen Partner erhalten haben.

Nach dem Motto „ alles wird Gut „ wurde jetzt Vollgas gegeben !

Zum Mega Event 2013 brachten alle Isolatoren Ihre Ideen mit Herzblut ein -

Es stand fest : WIR machen für die Enduro- Fraktion ein unvergessliches Jubiläum zur 20zigsten Veranstaltung! - so der einstimmige Tenor der Isolatoren -

Tief beeindruckt haben mich die Einstimmigkeit und der Zusammenhalt meiner Vereinskameraden sich so ins Zeug legen zu wollen, dass ich wahrlich feuchte Augen bekam !!!

Tolle engagierte verlässliche Truppe - nicht alltäglich in der heutigen Zeit, dass könnt Ihr glauben!

Jedoch schon nach den ersten Vorgesprächen im März bezüglich der Streckenführung kamen jedoch bereits seitens der Agro Produkt, über deren Flächen der größte Teil der Strecke verläuft , erste Bedenken das man für 2013 aufgrund von neuen EU Richtlinien keine Genehmigung erteilen könnte.

Aufgrund dieses Kenntnisstands versuchten wir gemeinsam mit dem benachbarten MC Neustadt /Cbg (langjähriger Veranstalter der Geländefahrt - Rund um die bayerische Puppenstadt) – die Streckenführung neu zu gestalten, um die Flächen der Agro Produkt wenigst möglich zu tangieren.

Der Plan war, dass wir die alten Streckenteile des MC Neustadt wieder zum Leben erwecken wollten.

Welch ein Highlight !

Die neu geplanten Streckenteile verlaufen aber im Bundesland Bayern, die Urwurzeln der Challenge liegen in Thüringen. Eine absolut neue Herausforderung - eine Veranstaltung in zwei Bundesländer .

Sage und Schreibe – Drei Genehmigungsbehörden

- Sonneberg (Thüringen)
- Neustadt b. Coburg (Bayern)
- und Coburg (Bayern)

Die genehmigungstechnischen Unterlagen mit unserem neuen Streckenwunsch (der Streckenverlauf wurde im Vorfeld mit dem Forstamtsleiter / in Bayern (ein persönlich guter Bekannter von mir – der uns bzgl. unseres Vorhabens voller Optimismus dazu ermutigt hat) im zuständigen Ordnungsamt der kreisfreien Stadt Neustadt bei Coburg eingereicht.

Nach mehreren intensiven Gesprächen mit den Genehmigungsbehörden ist es uns jedoch nicht gelungen für die beantragte Streckenführung eine Genehmigung zu erhalten!

Auch konnten wir für eine alternative Streckenführung keine Zustimmung erhalten.

(siehe Textausschnitte der Genehmigungsbehörden im Anhang)

Mit dieser Erkenntnis mussten nun die Verhandlungen über den Streckenverlauf auf den Flächen der Agro Produkt neu aufgenommen werden.

Leider tritt seit 2013 der „Leitfaden“ der Bund – Länder- Arbeitsgruppe „InVeKoS/Direktzahlungen“ zur Anwendung von Artikel 3c der VO (EG) Nr. 795/2004 – Kriterien zur Abgrenzung von auf beihilfefähigen Hektarflächen zulässigen und nicht zulässigen nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten stärker als in den Vorjahren in Kraft.

Im Klartext bedeutet das:

Es dürfen keine nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten auf EU geförderten Flächen durchgeführt werden!

Wird gegen diese Verordnung verstößen, können EU Fördergelder gestrichen werden. Daraufhin wurde gemeinsam mit der Agro Produkt versucht, dass wir die Streckenführung aus dem Förderprogramm der EU streichen.

Dies wäre generell möglich, jedoch müsste der Veranstalter die Höhe des Förderungsbetrages begleichen! Bei der benötigten Streckenlänge und einer kalkulatorisch festgelegten Streckenbreite von 6 Metern wären wir bei einer Größenordnung von ca. 50 ha. die als Förderentschädigung übernommen werden müssten. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 25000 € belaufen, die der MC Isolator tragen müsste.

Als weiteres „ko- Kriterium“ kam erschwerend hinzu, das der Thüringer Forst einen 8seitigen Gestattungsvertrag vorlegt. Von seiner Forderung über einen zu zahlenden Sockelbetrag für das Genehmigungsverfahren und ein Entgelt für jeden Teilnehmer zzgl. der gesetzlichen Ust. von 19% nicht absieht.

All diese Forderungen können und wollen wir nicht akzeptieren und erfüllen!!! Insofern ist der MC Isolator 2013 nicht in der Lage die Challenge in gewohnter Weise durchzuführen.

Mich persönlich stimmt die ganze Situation natürlich traurig da beim MC Isolator nicht die wirtschaftliche Situation im Vordergrund stand, sondern alle Mitglieder in ehrenamtlicher Funktion Tage und Wochen Ihrer kostbaren Freizeit dazu verwenden, um all dies in solch hochwertiger und familiärer Enduro- Atmosphäre für die große Endurogemeinde und Ihre Freunde zu inszenieren.

In Neuhaus Schierschnitz wird es still werden!

Wir müssen uns Gesetzen und Geboten sowie dem Forstamt beugen – eine weitere Tradition in Thüringen geht verloren – wir schließen ein langes erfolgreiches Kapitel im Endurosport – aber wir tun dies voller Stolz und Wehmut auf das, was man als einzigartiges freies Enduro-Event in Deutschland bezeichnen kann.

MC Isolator im Mai 2013

1.Vorsitzender Thomas Sünkel



Textausschnitte der Genehmigungsbehörden

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zunächst einmal lehnen wir Motorsportveranstaltungen generell ab.

stärkung von Sturmereignissen und Schädlingsbefall). Auch wenn der Einfluss einer einzelnen Motorsportveranstaltung auf das Klima vernachlässigbar sein dürfte, halten wir Motorsportveranstaltungen im Jahr 2013 für das umweltpolitisch falsche Signal und für völlig unzeitgemäß.

Intention der Bayerischen Verfassung. Staat und Gemeinden kommt beim Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Landschaft besondere Verantwortung zu. **Schon aus diesem Grund lehnen wir die geplante Enduro-Veranstaltung ab.**

Nach unserer Überzeugung dient die geplante Enduro-Veranstaltung allenfalls nachrangig dem Genuss der Naturschönheiten. Vielmehr handelt es sich bei Natur und Wald vorrangig um eine bloße Kulisse für eine Motorsportveranstaltung.

Darüber hinaus umfasst das Betretungsrecht – außerhalb öffentlicher Straßen – keine motorsportlichen Aktivitäten. Auch aus diesem Grund lehnen wir die geplante Enduro-Veranstaltung ab. Sollen für die Veranstaltung Privatgrundstücke benutzt werden, ist vorher in jedem Fall von jedem einzelnen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten eine Einverständniserklärung einzuholen. Das Einverständnis vorausgesetzt, empfehlen wir Grundstückseigentümern und Nutzungsbe rechtigten zur Regelung des Haftungsausschlusses, verursachter Schäden an Grundstücken etc. einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter. Seitens der Genehmigungsbehörde müsste dem Veranstalter nach unserer Auffassung eine ausreichende Sicherheitsleistung auferlegt werden.

Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayWaldG ist jede Handlung, durch welche die Produktionskraft des Waldbodens vernichtet oder wesentlich geschwächt oder durch welche der Waldboden beseitigt wird (Walzerstörung), verboten. Bei der Inanspruchnahme von zum Waldbestand zählenden Rückgassen oder Waldbeständen selbst kann eine solche Walzerstörung nicht ausgeschlossen werden. Zu prüfen wäre dann, ob eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 46 Abs. 1 Ziffer 1 BayWaldG vorliegt, die mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro belegt werden kann.

zusammenfassende Würdigung

Aus einer Vielzahl vorgenannter Gründe lehnt der Bereich Forsten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg die geplante Enduro-Veranstaltung ab und bittet die Stadt Neustadt b. Coburg als Genehmigungsbehörde hierfür keine Genehmigung zu erteilen.

Auszug aus der Stellungnahme Immisionschutz

Insgesamt ist jedoch davon auszugehen, dass bei Ortsdurchfahrten (Horb) aufgrund der hohen Teilnehmerzahl der Immissionsrichtwert für seltene Ereignisse von 70 dB(A) an den nächstgelegenen Häusern deutlich überschritten wird.

Auszug aus der Stellungnahme Naturschutz

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der vorliegende Kurs in keiner Weise genehmigungsfähig ist. Selbst außerhalb der Wälder, Wasserschutzgebieten und des Wiesenbrüterlebensraumes sollte auf Grund des Gesamtwertes des Gebietes für den Naturschutz keine derartige Veranstaltung im Raum Neustadt b. Coburg stattfinden.